

2149/J XX.GP

der Abgeordneten DDr.Niedenwieser
und Genossen an den Bundesminister für Justiz
betreffend die öffentliche Ankündigung einer beabsichtigten Anklageerhebung
Theater, Kinos, Kongreßhäuser, Sporthallen und andere Unterhaltungsveranstalter pflegen
Programmankündigungen herauszugeben. Daß dies auch Staatsanwaltschaften tun, ist hingenau neu.

Vermutlich wird es aber weder die Staatsanwaltschaft Innsbruck, noch das Bundesministerium für Justiz gewesen sein, welche zunächst die Zeitschrift "Wirtschaftsblatt" und in weiterer Folge andere Zeitschriften und Zeitungen sowie den ORF mit der Nachricht versorgt haben, die Voruntersuchungen gegen Dr. Herbert Salcher seien abgeschlossen und der Fall anklagereif. Möglicherweise ist es aber ganz einfach üblich, alle in Fertigstellung befindlichen Anklageschriften gegen diverse mutmaßliche Straftäter den Medien bekanntzugeben, um diesen die Auswahl der für die Berichterstattung interessanten Fälle selbst zu überlassen.

Was auch immer der Wahrheit entsprechen mag, sicher ist, daß eine Veröffentlichung von Anklageabsichten der Staatsanwaltschaften vor Zustellung der Anklageschrift an die Betroffenen deren Persönlichkeitsrechte und die Grundlagen des Rechtsstaates verletzt. Derartige Indiskretionen können nur darauf beruhen, daß die Informanten das öffentliche Interesse mit der Befriedigung vorhandener oder wohl eher erzeugter öffentlicher Neugier verwechseln. Eine solche Vorgangsweise kann nicht im Sinne eines seriösen Rechtsstaates gelegen sein, in welchem die Unschuldsvermutung uneingeschränkt und ohne Ansehen der Person zu gelten hat und in welchem gerade deshalb eine unabhängige Justiz geschätzt und geachtet wird. Je mehr nämlich die Justiz selbst unter Verletzung der Amtsverschwiegenheit zu einem politisierenden Instrument wird, desto mehr gefährdet sie den Ruf ihrer Unabhängigkeit.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die folgende
Anfrage.

1 . Entspricht es den Tatsachen, daß dem Bundesministerium für Justiz von der Staatsanwaltschaft Innsbruck das Vorhaben vorgelegt wurde, gegen Dr. Salcher Anklage zu erheben und daß vom Bundesministerium für Justiz diesem Vorhaben zugestimmt wurde ?

2. Wenn ja, wann wurde dieses Vorhaben vorgelegt' wann wurde darüber entschieden und wann ist der entsprechende Akt an die Staatsanwaltschaft Innsbruck zurückgegangen ?
3. Wurde das "Wirtschaftsblatt" oder die Zeitschrift "News" vom Bundesministerium für Justiz darüber informiert ? Wenn ja, durch wen und wann ?
4. Falls ja, geschah dies durch das Bundesministerium für Justiz von sich aus oder ist das "Wirtschaftsblatt" oder ist "News" an das Bundesministerium herangetreten ?
5. Hat die Staatsanwaltschaft Innsbruck bzw. deren Pressesprecher Zeitungen oder den ORF über den Abschluß der Voruntersuchung und über die beabsichtigte Anklageerhebung informiert ?
6. Wenn ja, welche Medien, in welcher Form und wann ?
7. Ist nach Ihrer Kenntnis des Falles das in "News" (Nr. 10 vom 6. März 1997, S.40) angeführte Zitat des Pressesprechers der Staatsanwaltschaft Innsbruck ("Die Voruntersuchungen gegen Salcher sind abgeschlossen. Der Fall ist anklagereif.") inhaltlich richtig ?
8. Für den Fall, daß weder das Bundesministerium für Justiz noch die Staatsanwaltschaft von sich aus die Medien informiert haben- Wurden vom Bundesministerium Ermittlungen darüber durchgeführt, wie diese Informationen an die Medien gelangt sind oder werden solche Erhebungen durchgeführt oder gibt es bereits Erkenntnisse, auf welchem anderen Weg die Medien zu den erwähnten Informationen gelangt sind ?
9. Wann wurden die Voruntersuchungen gegen Dr. Herbert Salcher eingeleitet ?
10. In welcher Form wurde Dr. Herbert Salcher über die Einleitung der Voruntersuchung informiert ?
11. Wann wurde die Anklageschrift Dr. Salcher zugestellt ?
12. Der Pressesprecher der Staatsanwaltschaft Innsbruck Dr. Koll hat in einer APA Aussendung als Reaktion auf eine öffentliche Kritik des Erstfragestellers ausgeführt, die Verdachtsmomente seien derart gravierend' daß mit einer Verurteilung zu rechnen sei. Verfügt das Bundesministerium über Daten, in wievielen Fällen eine Anklageerhebung auch tatsächlich zu einer Verurteilung führt ?
13. In wievielen Fällen, die - wie die gegen Dr. Herbert Salcher erhobenen Vorwürfe - direkt oder indirekt mit der Causa Nikolaus Mair/Girocreditbank der österr. Sparkassen zusammenhängen, hat die Staatsanwaltschaft bereits Anklage erhoben und wieviele dieser Strafverfahren wurden mit welchem Ergebnis abgeschlossen ?